

**Bürgermeister
der Stadt GESEKE**

- Kulturamt -

**Straßenverkehrsdienst
Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnisse,
Personen- und Güterverkehr**

Gebäude Senator-Schwartz-Ring 21-23
59494 Soest

Name **Frau Borbeck**
Durchwahl **02921 30-2719**
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2716
Zimmer E 18
E-Mail edburga.borbeck@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de



Soest, 16. April 2009

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:

Aktenzeichen

12 / Az

Geschäftszeichen

36.01.0404-36.83.10

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO

hier: Gösselkirmes in Geseke vom 07. bis 10. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird dem Veranstalter – Stadt Geseke - gem. § 29 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), unter dem Vorbehalt der Rechte Dritter, die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung: Gösselkirmes 2009, erteilt.

AUFLAGEN

Entsprechend Ihrem Antrag (der Bestandteil dieser Genehmigung ist) ordne ich gem. § 45 Abs. 1 u. 3 StVO zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs und zum Schutz der Teilnehmer der Veranstaltung die nachstehend aufgeführten verkehrsregelnden Maßnahmen an:

Sperrung folgender Straßen durch Sperrschranken (Zeichen 600) in Verbindung mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in der Zeit vom **04.05. bis 11. 05. 2009** :

Bäckstraße an der Einmündung Lüdische Straße - an den Zufahrten von Westen und Osten

Mühlenstraße südl. der Markusstraße / Gerberstraße und südl. der Nordmauer
Im Zuge der Markusstraße ist vor der Einmündung der Mühlenstraße ein Z. 214-10 (vorgeschriebene FR geradeaus und links) aufzustellen.

Bachstraße (Fußgängerzone) von der Lüdischen Straße bis zum Marktplatz

Am Teich vom Alten Steinweg bis zur Lüdischen Str./Bachstraße (Fußgängerzone)

Videnzstraße Einmündung Bachstraße

Kontoverbindungen

Sparkasse Soest (BLZ 414 500 75) 3 000 023
Stadtsparkasse Lippstadt (BLZ 416 500 01) 1 859
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 1 606-465
Sparkasse Geseke (BLZ 416 519 65) 414
Sparkasse Erwitte-Anröchte (BLZ 416 518 15) 1 404
Sparkasse Warstein-Rüthen (BLZ 416 525 60) 18
Sparkasse Werl (BLZ 414 517 50) 75

IBAN DE05 4145 0075 0003 0000 23
BIC WELADED1SOS
Ust-ID DE 126 631 960

Viehstraße	vom Calenhof bis zur Mühlenstraße
Marktstraße	an der Einmündung Bäckstraße – An der Einmündung Calenhof ist das VZ 267 aufzuheben (abdecken) und Zeichen 357 (Sackgasse) anzubringen
Mühlenstraße	von der Nordmauer bis zum Marktplatz
Alter Steinweg	ab der Einmündung Hellweg

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Markusstraße – Ernst-von-Bayern-Straße – Alhardstraße – B 1 – Othmarstraße bzw. Gerberstraße – Haholdstraße – Hellweg.

Die Umleitungsstrecken sind durch Z. 454 (rechts- bzw. linksweisend) auszuschildern.

Die folgenden Straßen sind an den genannten Einmündungen durch Absperrschranken nach Z. 600 i.V.m. Z. 250 und dem Zusatzschild „**Anlieger frei**“ zu sperren.

- Nordmauer / Einm. Calenhof
- Nordmauer / Einm. Mühlenstraße
- Viehstraße / Einm. Calenhof

Festumzug am 09. 05. 2009 von 14.00 – ca. 15.30 Uhr

1. Der Festumzug findet auf den folgenden Straßen statt: Ostmauer – Wichburgastraße – Auf dem Stifte – Rennenkamp – Hellweg – Bachstraße – Lüdische Straße – Calenhof – Turmgasse – Westmauer – Kleiner Hellweg – Hellweg – Rennenkamp – Auf dem Stifte – Wichburgastraße.
2. Im Bereich der folgenden Straßen sind rechtzeitig vor Beginn des Umzuges beidseitig Haltverbotszeichen n. Z. 283 StVO aufzustellen:
 - a) Wichburgastraße zw. Überwasserstraße und Ostmauer
 - b) Auf dem Stifte, zw. Am Teich und Rennenkamp
 - c) Calenhof, zw. Lüdische Straße und Turmgasse
 - d) Westmauer, zw. Turmgasse und Kleiner Hellweg (einseitiges Haltverbot)

Kram- und Viehmarkt am 07. Mai 2009 in der Ückernstraße und auf dem Calenhof in der Zeit von ca. 06.00 bis 15.00 Uhr

Die **Ückernstraße** ist an der Einmündung Ernst-von-Bayern-Straße - und der **Calenhof** zwischen Lüdische Straße und Markusstraße - durch Sperrschranken (VZ 600) in Verbindung mit Zeichen 250 StVO zu sperren.

Flohmarkt am 08. 05. 2009 in der Zeit von 11.30 – 17.30 Uhr

Sperrung der Straßen: **Alter Steinweg** (ab Einmündung Hellweg.) – **Am Teich** - **Videnzstraße**

Seifenkistenrennen am 10. 05. 2009 in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr

Das Seifenkistenrennen findet auf den Straßen **Rennenkamp** – ab Einmündung Kolpingstraße – und Auf dem Stifte statt.

- Die Straße **Rennenkamp** ist hinter der Einmündung Kolpingstraße durch Sperrschranken und Z. 250 ganzseitig zu sperren.
- Die Straße **Auf dem Stifte** ist an der Einmündung Wichburgastraße entsprechend zu sperren.

- An der Einmündung **Rennenkamp / Hellweg** ist ein Zeichen 357 (Sackgasse) aufzustellen.
- An der Einmündung **Katthagen** in die Ostmauer ist ebenfalls ein Zeichen 357 (Sackgasse) aufzustellen. An der Einmündung Katthagen in den Rennenkamp ist die Fahrbahn mit Sperrschranken ganzseitig, i.V.m. Zeichen 250, zu sperren.
- An der Einmündung **Am Teich** in die Straße Auf dem Stifte ist eine ganzseitige Sperrstelle einzurichten.

Allgemeine Auflagen:

1. Die gesperrten Strecken müssen für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zugänglich sein.
2. Die Sperrstellen sind bei Dämmerung, Dunkelheit, oder wenn es die Sichtverhältnisse erfordern, durch 5 rote Warnleuchten zu kennzeichnen.
3. Während des Umzuges und bei Einrichtung der Haltverbotszonen ist ein Ordnungsdienst einzusetzen. Durch den Ordnungsdienst ist sicherzustellen, dass die Besucher die Fahrzeuge der StVO entsprechend parken.
4. Die Absperrungen sind mit den Anliegern abzustimmen.
5. Absperrvorrichtungen und Verkehrszeichen müssen voll reflektierend sein.
6. In der örtlichen Presse ist rechtzeitig auf die Veranstaltung, einschl. der Sperrmaßnahmen, hinzuweisen.
7. Nach Beendigung der Veranstaltungen jeweils das alte Verkehrsbild wieder herzustellen.

Für die Veranstaltung ist eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO abzuschließen. Der Veranstalter hat den jeweiligen Straßenbaulastträger und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmenden oder Dritten erhoben werden könnten.

IHRE RECHTE

Sie können gegen die in diesem Bescheid enthaltene Anordnung Klage erheben. Hierbei ist folgendes zu beachten: Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollte diese in zwei Abschriften eingereicht werden. **Bitte beachten Sie, dass die Klage nicht per e-Mail erhoben werden kann.**

Hinweis:

Die Erhebung der Klage hat bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten gem. § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass auch bei Klageerhebung zunächst der Forderung nachzukommen ist.

Das Verwaltungsgericht in Arnsberg kann die aufschiebende Wirkung der Klage auf Ihren Antrag wiederherstellen. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, zu stellen. Diesem sollen zwei Abschriften des Schriftsatzes beigelegt werden. Der Antrag kann aber auch mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts in Arnsberg zu Protokoll gegeben werden.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Borbeck